



BERENBERG
PARTNERSHIP SINCE 1590

BERENBERG WEALTH AND ASSET MANAGEMENT

ESG-Ausschlusskriterien

September 2022
Version 4.0





Inhalt

Einleitung	2
ESG-Ausschlussverfahren	2
<i>Anwendungsbereich und Umsetzung</i>	2
<i>Ausschlusskriterien für Rohstoffe, Aktien und Unternehmensanleihen</i>	3
<i>Ausschlusskriterien für Staatsanleihen</i>	6
<i>Ausschlusskriterien für aktive Drittfonds und ETFs</i>	8
<i>Ausschlusskriterien für Derivate und Zertifikate</i>	9
Prozess zur Definition unserer Ausschlusskriterien	10



Einleitung

Im Berenberg Wealth and Asset Management (WAM) sind wir der Auffassung, dass es wichtig ist, Faktoren der Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance – ESG) in den Investmentprozess zu integrieren. Als grundlegendes Instrument zählt dazu auch der Ausschluss bestimmter Investitionen basierend auf unseren ethisch-moralischen Wertevorstellungen sowie unserer Bewertung von Risiken. Diese Ausschlusskriterien haben wir in den letzten Jahren kontinuierlich weiterentwickelt und dabei Marktstandards berücksichtigt. Auf Basis unserer hierunter erläuterten Ausschlusskriterien schließen wir Investitionen in bestimmte Produkte, Sektoren und Länder sowie Geschäftspraktiken aus.

ESG-Ausschlussverfahren

Anwendungsbereich und Umsetzung

Unser ESG-Ausschlussverfahren, wie in diesem Dokument beschrieben, findet Anwendung für alle Fonds und Mandate¹ im Berenberg WAM auf der Ebene von:

- Einzelinvestments (Aktien, Unternehmens- & Staatsanleihen, Derivate)
- Investments in aktive Drittfonds sowie Exchange-Traded Funds (ETFs)

Fonds und Mandate des Berenberg WAM können nach drei internen ESG-Kategorien² voneinander unterschieden werden, die spezifische ESG-Ausschlusskriterien anwenden:

- In Fonds und Mandaten der Kategorie *ESG screened* kommen unsere grundlegenden Ausschlusskriterien zur Anwendung.
- In Fonds und Mandaten der Kategorie *ESG integrated* kommen unsere grundlegenden Ausschlusskriterien zur Anwendung³.
- In Fonds und Mandaten der Kategorie *ESG targeted & Impact focused* kommen erweiterte Ausschlusskriterien zur Anwendung.

Über unser eigenes ESG-Ausschlussverfahren hinaus, können wir unseren Kunden im Rahmen von Spezialmandaten und Spezialfonds detaillierte Ausschlussfilter anbieten, die diverse Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen. Dies stellt einen Ausgangspunkt dar und Kunden können individuelle Ausschlusskriterien und Parameter definieren. Unsere ESG-Experten können zudem unsere Kunden dabei unterstützen, individuelle Ausschlusskriterien zu definieren und im Portfoliokontext zu berücksichtigen.

Allgemeine sowie kundenspezifische Ausschlusskriterien setzen wir über automatisierte Datenlieferungen in unsere internen Systeme durch einen externen ESG-Datenanbieter um.

¹ Mit Ausnahme von systematischen Lösungen aus dem Bereich Multi Asset sowie Spezialfonds und -mandaten im Falle kundenindividueller Präferenzen.

² Weiterführende Informationen zu unseren internen ESG-Kategorien finden Sie in unseren Berenberg WAM ESG-Grundsätzen sowie auf unserer Webseite unter www.berenberg.de/esg. Die Zuordnung unserer Publikumsfonds zu unseren internen ESG-Kategorien finden Sie auf unserer Webseite unter www.berenberg.de/esg-investments.

³ Auf Grund spezifischer Investmentstrategie oder kundenindividueller Präferenzen können erweiterte Ausschlusskriterien auch für Spezialmandate und -fonds der Kategorien *ESG screened* oder *ESG integrated* angewendet werden.



Ausschlusskriterien für Rohstoffe, Aktien und Unternehmensanleihen⁴

Wir berücksichtigen bei der Investition in Rohstoffe, Aktien und Unternehmensanleihen folgende ESG-Ausschlusskriterien:

Tabelle 1: Ausschlusskriterien für Rohstoffe, Aktien und Unternehmensanleihen⁵

Unsere Ausschlusskriterien	Parameter	
	Grundlegende Ausschlusskriterien Alle Fonds und Mandate	Erweiterte Ausschlusskriterien <i>ESG targeted & Impact</i> Fonds und Mandate ⁶
Rohstoffe		
Agrarrohstoffe ⁷	Komplettausschluss	Komplettausschluss
Energierohstoffe ⁸		Komplettausschluss
Waffen		
Kontroverse Waffen	Komplettausschluss	Komplettausschluss
Waffen / Rüstungsindustrie	>5% Umsatzanteil	>5% Umsatzanteil
Waffen für Privatpersonen		Komplettausschluss
Energie		
Nuklearenergie inkl. Uranbergbau	>5% Umsatzanteil	>5% Umsatzanteil
Kohlebergbau	>5% Umsatzanteil	>5% Umsatzanteil
Kohleverstromung	>25% Umsatzanteil	>5% Umsatzanteil
Unkonventionelles Öl & Gas	>5% Umsatzanteil	Komplettausschluss
Abhängigkeit		
Tabakproduzenten	>5% Umsatzanteil	Komplettausschluss
Pornographie		>5%
Alkoholproduzenten		>5%
Glücksspiel		>5%
Normen		
UN Global Compact Prinzipien	Bei Verstoß	Bei Verstoß
International Labor Organization Standards	Bei Verstoß	Bei Verstoß
UN Prinzipien für Wirtschaft & Menschenrechte	Bei Verstoß	Bei Verstoß
ESG Kontroversen	Im Falle einer roten Flagge	Im Falle einer roten Flagge

⁴ Auf Ebene von Einzelinvestments.

⁵ Für Fonds, die mit externen ESG-Siegeln o.ä. ausgezeichnet sind oder sich im Bewerbungsprozess hierfür befinden, oder die lokalen regulatorischen Anforderungen unterliegen, können zusätzliche Ausschlusskriterien, die sich an den jeweils gültigen Kriterien orientieren, gelten.

⁶ Erweiterte Ausschlusskriterien werden für Fonds und Mandate angewendet, die einen spezifischen Fokus auf ESG oder positive Wirkung legen (*ESG targeted & Impact focused*) um, unter anderem, positive Wirkung zu unterstützen. In speziellen Fällen werden erweiterte Ausschlusskriterien auch für Spezialmandate und -fonds der Kategorien *ESG screened* oder *ESG integrated* angewendet.

⁷ Grundnahrungsmittel als Basiswert von Finanzinstrumenten (inkl. Forwards, Futures, Exchange-Traded Commodities (ETCs) und Optionen).

⁸ Energierohstoffe als Basiswert von Finanzinstrumenten (inkl. Forwards, Futures, ETCs und Optionen).



Rohstoffe

Wir schließen in allen Fonds und Mandaten Finanzinstrumente mit **Grundnahrungsmitteln** als Basiswert aus, um uns nicht an Spekulationen auf Nahrungsmittelpreise zu beteiligen. Darüber hinaus schließen wir in *ESG targeted & Impact focused*-Fonds und -Mandaten Finanzinstrumente mit **Energierohstoffen** (z.B. Rohöl, Erdgas) als Basiswert aus.

Rüstung und Waffen

Wir schließen in allen Fonds und Mandaten **Produzenten kontroverser Waffen** und Zulieferer kritischer Komponenten vollständig (i.e. ohne Umsatzschwelle) aus. Zudem schließen wir in allen Fonds und Mandaten Unternehmen aus, die mehr als 5% ihres Umsatzes durch die **Produktion von konventionellen Waffen und Waffensystemen** erzielen. In *ESG targeted & Impact focused*-Fonds und -Mandaten schließen wir zudem Unternehmen vollständig aus, die **Waffen für Privatpersonen** produzieren.

Energie

Angesichts des fortschreitenden Klimawandels und zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens ist eine Wende zu emissionsarmen Energiequellen und -nutzungen notwendig. Daher schließen wir Unternehmen aus, die mehr als 5% ihres Umsatzes durch **Kohlebergbau** oder mehr als 25% (alle Fonds und Mandate) bzw. 5% (*ESG targeted & Impact focused*-Fonds und -Mandate) ihres Umsatzes durch die **Kohleverstromung** generieren. Auf Grund des besonders umweltschädlichen Einflusses der **unkonventionellen Gewinnung von Öl & Gas** (z.B. Ölsande) schließen wir in allen Fonds und Mandaten Unternehmen aus, die mehr als 5% ihres Umsatzes aus diesen Quellen erzielen. In *ESG targeted & Impact focused*-Fonds und -Mandaten schließen wir diese Unternehmen vollständig aus.

Die Nuklearenergie stellt eine kohlenstoffemissionsarme Energiequelle dar, wird aber auf Grund Bedenken bezüglich der Reaktorsicherheit und der Entsorgung verbleibender Rückstände aus gesellschaftlicher und politischer Perspektive weithin kritisch betrachtet. In Anbetracht dessen schließen wir in allen Fonds und Mandaten Unternehmen aus, die einen Anteil von mehr als 5% ihres Umsatzes aus der **Nuklearenergie** (inkl. Uranabbau) beziehen.

Tabak

Der Konsum von Tabakprodukten wirkt sich signifikant auf die individuelle und öffentliche Gesundheit aus. Daher schließen wir in allen Fonds und Mandaten Unternehmen aus, die mehr als 5% ihres Umsatzes durch die **Produktion von Tabakwaren** (wie z.B. Zigaretten, Zigarren oder Kautabak) erzielen. In *ESG targeted & Impact focused*-Fonds und -Mandaten schließen wir diese Unternehmen vollständig aus.

Alkohol, Pornografie und Glücksspiel

In *ESG targeted & Impact focused*-Fonds und -Mandaten schließen wir Unternehmen aus, die mehr als 5% ihres Umsatzes durch **Alkoholproduktion, Pornographie** oder **Glücksspiel** erzielen.



Kontroverses Verhalten

Um unter anderem auf Verletzungen von Menschenrechten, Arbeits- und Umweltbelange oder Korruption zu reagieren oder diesen vorzubeugen, schließen wir in allen Fonds und Mandaten Unternehmen aus, die gegen die **Prinzipien des UN Global Compact** verstoßen. Zudem schließen wir Unternehmen aus, die eine rote ESG Kontroversen-Flagge bei MSCI ESG Research aufweisen und damit mit **besonders schwerwiegenden ESG-Kontroversen** in Verbindung gebracht werden. MSCI ESG Research prüft dabei die Einhaltung internationaler Normen wie die Standards der International Labour Organization und die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen.



Ausschlusskriterien für Staatsanleihen

Wir berücksichtigen bei der Investition in Staatsanleihen folgende ESG-Ausschlusskriterien:

Tabelle 2: Ausschlusskriterien für Staatsanleihen⁹

Unsere Ausschlusskriterien	Parameter	
	Grundlegende Ausschlusskriterien Alle Fonds und Mandate	Erweiterte Ausschlusskriterien <i>ESG targeted & Impact focused</i> Fonds und Mandate ¹⁰
Freiheit		
Generelle Freiheiten	Nicht frei <i>nach Freedom House Index¹¹</i>	Nicht frei <i>nach Freedom House Index</i>
Religionsfreiheit		Besondere Bedenken <i>nach US Commission on International Religious Freedom</i>
Umwelt		
UN-Biodiversitätskonvention		Nicht ratifiziert
Pariser Klimaabkommen		Nicht ratifiziert
Kyoto Protokoll		Nicht ratifiziert
Basel Konvention		Nicht ratifiziert
Politik		
Besitz atomarer Waffen		Ja
Nuklearenergie		>33% <i>der Elektrizitätsproduktion</i>
Legalität der Todesstrafe		Ja
Korruption		Hoch <i>nach Transparency International</i>
Politische Stabilität & Frieden		Schwach <i>nach World Bank Worldwide Governance Indicators</i>
Allgemein		
MSCI Government ESG Rating	CCC	CCC

⁹ Für Fonds, die mit externen ESG-Siegeln o.ä. ausgezeichnet sind oder sich im Bewerbungsprozess hierfür befinden, oder die lokalen regulatorischen Anforderungen unterliegen, können zusätzliche Ausschlusskriterien, die sich an den jeweils gültigen Kriterien orientieren, gelten.

¹⁰ Erweiterte Ausschlusskriterien werden für Fonds und Mandate angewendet, die einen spezifischen Fokus auf ESG oder positive Wirkung legen (*ESG targeted & Impact focused*) um, unter anderem, positive Wirkung zu unterstützen. In speziellen Fällen werden erweiterte Ausschlusskriterien auch für Spezialmandate und -fonds der Kategorien *ESG screened* oder *ESG integrated* angewendet.

¹¹ Ausschlusskriterium „Nicht frei“ nach Freedom House Index kommt nicht für den Berenberg EM Bonds sowie Spezialfonds mit Emerging Markets-Fokus zur Anwendung.



Freiheit

Wir schließen in allen Fonds¹² und Mandaten Länder mit schwerwiegenden Verstößen gegen **bürgerliche Freiheiten und politische Rechte**¹³ aus. In *ESG targeted & Impact focused*-Fonds und -Mandaten schließen wir darüber hinaus Länder mit schwerwiegenden Verstößen gegen die **Religionsfreiheit**¹⁴ aus.

Umwelt

In *ESG targeted & Impact focused*-Fonds und -Mandaten schließen wir Länder aus, die einzelne oder mehrere internationale Klima- und Umweltabkommen wie das **Pariser Klimaabkommen**, das **Kyoto Protokoll**, die **UN-Biodiversitätskonvention** oder die **Basler Übereinkunft** nicht ratifiziert haben oder gegen diese verstoßen. Wir investieren außerdem nicht in Länder, die mehr als 33% ihrer **Elektrizität aus Nuklearenergie** gewinnen.

Politische Situation

In *ESG targeted & Impact focused*-Fonds und -Mandaten sind Länder von einer Investition ausgeschlossen, in denen keine **politische Stabilität und Frieden**¹⁵ oder ein hohes Maß an **Korruption**¹⁶ herrschen. Zudem schließen wir in ESG-deklarierten Fonds und Mandaten Länder aus, die nach wie vor die **Todesstrafe** praktizieren oder **nukleare Waffen** besitzen.

Allgemein

Wir schließen in allen Fonds und Mandaten Länder aus, die bei MSCI ESG Research ein **Government ESG Rating von CCC**¹⁷ haben und damit hohe Risiken hinsichtlich sozioökonomischer und politischer Faktoren sowie ihrer Ressourcennutzung aufweisen.

¹² Ausgenommen Berenberg EM Bonds und Spezialfonds mit Emerging Markets-Fokus.

¹³ „Nicht frei“ auf Basis von Analysen und Richtwerten von Freedom House, bereitgestellt durch unseren ESG-Datenanbieter.

¹⁴ „Tier 1 Country of Particular Concern“ auf Basis von Analysen und Richtwerten der US Commission on International Religious Freedom, bereitgestellt durch unseren ESG-Datenanbieter.

¹⁵ „Schwaches Management“ auf Basis von Analysen und Richtwerten der Worldbank Worldwide Governance Indicators, bereitgestellt durch unseren ESG-Datenanbieter.

¹⁶ Nach „Corruption Perception Index“ auf Basis von Analysen und Richtwerten von Transparency International, bereitgestellt durch unseren ESG-Datenanbieter.

¹⁷ Siebenstufige Skala von AAA bis CCC



Ausschlusskriterien für aktive Drittfonds und ETFs

Wir berücksichtigen ESG-Ausschlusskriterien bei der Investition in aktive Drittfonds und ETFs. Ausschlusskriterien werden in der Asset Manager-Auswahl (i.e. Kriterien, die externe Asset Manager erfüllen müssen) sowie in der Produkt-Auswahl (i.e. Kriterien, die bindend durch externe Asset Manager in Produktportfolios implementiert sein müssen, so dass das Produkt investierbar ist) angewendet:

Asset Manager - Aktive Drittfonds & ETFs

Tabelle 3: Ausschlusskriterien für externe Asset Manager

Unsere Ausschlusskriterien	Parameter	
	Aktive Drittfonds	ETFs
Principles for Responsible Investments (PRI)	Nicht unterzeichnet	Nicht unterzeichnet
UN Global Compact Prinzipien	Verletzung	Verletzung
ESG-Kontroversen	Im Falle einer roten Flagge	Im Falle einer roten Flagge

In allen Fonds und Mandaten schließen wir Drittfonds und ETFs von Asset Managern aus, die nicht zu den Unterzeichnern der **UN Principles for Responsible Investment (PRI)** gehören, die gegen die **Prinzipien des UN Global Compact** verstoßen oder die eine rote ESG Kontroversen-Flagge bei MSCI ESG Research aufweisen und damit mit **besonders schwerwiegenden ESG-Kontroversen** in Verbindung gebracht werden.

Externe Produktportfolios

Tabelle 4: Mindestausschlusskriterien in externen Produktportfolios

	Parameter	
	Aktive Drittfonds	ETFs
Kontroverse Waffen	Komplettausschluss	Komplettausschluss
Kohlebergbau		>5% Umsatzanteil
Kohleverstromung		>25% Umsatzanteil
Tabakproduzenten		>5% Umsatzanteil
UN Global Compact Prinzipien	Verstoß	Verstoß

Aktive Drittfonds

Um für Investitionen in alle Fonds und Mandate in Frage zu kommen, müssen Drittfonds Hersteller von kontroversen Waffen sowie Unternehmen, die gegen die **Prinzipien des UN Global Compact** verstoßen, aus ihren Portfolios ausschließen¹⁸.

Darüber hinaus analysieren wir aktive Drittfonds auf Grundlage eines eigenen ESG-Fragebogens, in dem auch gegebenenfalls zusätzlich durch die jeweiligen Asset Manager angewendete Ausschlusskriterien geprüft werden.

¹⁸ In relevanten Investment-Strategien, wie im Fall von Investitionen in Aktien oder Unternehmensanleihen.



ETFs

In unseren Fonds und Mandaten werden ETFs vornehmlich für die strategische Ausrichtung gegenüber spezifischen Anlageklassen oder Marktsegmenten ausgewählt. In *ESG screened*-Fonds und -Mandaten werden nach Möglichkeit ETFs mit einem zugrunde liegenden ESG-Index ausgewählt¹⁹. In *ESG integrated*- sowie *ESG targeted & Impact focused*-Fonds und Mandaten sind ausschließlich ETFs mit einem zugrundeliegenden ESG-Index zulässig. Zudem werden weitere ESG-Analysen dieser ETFs durchgeführt.

Alle ETFs, denen ein ESG-Index zugrunde liegt, müssen auf Portfolioebene mindestens die folgenden ESG-Ausschlusskriterien bindend anwenden, um investierbar zu sein:

- Vollständiger Ausschluss von **Produzenten kontroverser Waffen** und Zulieferer kritischer Komponenten (i.e. ohne Umsatzschwelle);
- Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes durch **Kohlebergbau** oder mehr als 25% ihres Umsatzes durch **Kohleverstromung** erzielen;
- Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes durch die **Produktion von Tabakwaren** erzielen; und
- Ausschluss von Unternehmen, die gegen die **Prinzipien des UN Global Compact** verstoßen.

Ausschlusskriterien für Derivate und Zertifikate

Wir berücksichtigen ESG-Ausschlusskriterien bei der Investition in Derivate und Zertifikate auf Ebene der Gegenpartei/des Emittenten sowie des Basiswerts:

- In allen Fonds und Mandaten schließen wir außerbörslich gehandelte Derivate und Zertifikate von Gegenparteien/Emittenten aus, die gegen die **Prinzipien des UN Global Compact** verstoßen oder eine rote ESG Kontroversen-Flagge bei MSCI ESG Research aufweisen und damit mit **besonders schwerwiegenden ESG-Kontroversen** in Verbindung gebracht werden. Ausschlusskriterien auf Ebene der Gegenpartei/des Emittenten werden nicht bei börslich gehandelten Derivaten angewendet.
- Für Short-Positionen werden keine Ausschlusskriterien auf den Basiswert angewendet.
- Für Long-Positionen in Derivaten oder Zertifikaten auf Einzeltitel werden die oben beschriebenen Ausschlusskriterien für Einzeltitel je ESG-Kategorie auf den Basiswert angewendet.
- Für Long-Positionen in Index-Derivaten und -Zertifikaten wird der oben beschriebene Ansatz für ETFs angewendet.

¹⁹ I.e. falls ein geeigneter ETF mit zugrundeliegendem ESG-Index verfügbar ist, um die angestrebte strategische Ausrichtung zu implementieren.



Prozess zur Definition unserer Ausschlusskriterien

Im Berenberg WAM haben wir einen dezidierten Entscheidungsprozess bei der Auswahl und Erweiterung unserer Ausschlusskriterien. In diesem Prozess sind das Berenberg WAM ESG Office, das Portfoliomanagement sowie das ESG-Komitee involviert. Das ESG-Komitee bildet das Berenberg WAM ESG-Leitungs- und Kontrollorgan, kommt mindestens vierteljährlich zusammen und setzt sich aus Mitgliedern und Führungskräften des Wealth and Asset Management zusammen.

Das ESG Office erörtert mit dem Portfoliomanagement, ob und inwieweit ein Kriterium aktualisiert oder verändert werden soll. In Zusammenarbeit mit dem Portfoliomanagement bewertet das ESG Office die Ratio, welche hinter dem Ausschluss von Unternehmen und Ländern aus nachhaltigen, moralischen und ethischen Gründen steht. Dazu zählt die Auswertung von ESG-Aspekten unter Berücksichtigung von Investmentrisiken gegenüber dem Nutzen für unsere Kunden. Der finale Filter eines Kriteriums wird vor dessen Implementierung durch unser ESG-Komitee geprüft und freigegeben.



BERENBERG

PARTNERSHIP SINCE 1590



ESG Office

Wealth and Asset Management

Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG
Neuer Jungfernstieg 20
20354 Hamburg
Telefon +49 40 350 60-0
Telefax +49 40 350 60-900
www.berenberg.de